

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1138/24

Titel der Drucksache

Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Allgemeine Anmerkungen:

Zur Thematik wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Entscheidungsvorlage durch die Verwaltung vorgelegt, welche eine Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an den Gremiensitzungen der Ausschüsse gewährleisten sollte und gemeinsam mit dem Seniorenbeirat erarbeitet wurde (vgl. hierzu DS 1004/22). Die vorgesehene Beteiligung der Vertreter des Seniorenbeirates in den Beratungen der Ausschüsse wurde mehrheitlich durch den Stadtrat nach Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN in Drucksache 0408/23 abgelehnt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Stadtrat derzeit sechs Fraktionen vertreten sind. In der vorherigen Wahlperiode wurden sieben Fraktionen gebildet. Es war vorgesehen, dass jeweils zwei sachkundige Bürger von jeder Fraktion entsandt werden können. Es wird vorgeschlagen, diese Zahl auch nicht grundsätzlich zu erhöhen, um die Effektivität und Effizienz der Arbeit der Ausschüsse nicht zu beeinträchtigen. Weiterhin zeigte die vergangene Wahlperiode, dass es nicht allen Fraktionen gelang, die zwei möglichen sachkundigen Bürger zu entsenden bzw. die Teilnahme an den Sitzungen auch nicht immer von allen sachkundigen Bürgern gegeben war. Natürlich kann auch jede Fraktion ein Mitglied des Seniorenbeirates als „ihren“ sachkundigen Bürger in den Ausschuss entsenden.

Zu Beschlusspunkt 01:

Die aktuelle GeschO enthält bereits eine Regelung im § 25 Abs. 4 wie folgt:

"Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums, durch Beschluss des Stadtrates."

Wie von der Verwaltung vorgesehen, hätte die Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt, gemäß Drucksache 1004/22 (hier Änderung des § 1 Abs. 5 der Satzung) eine entsprechende Regelungsgrundlage geschaffen.

Diese Änderung ist daher entbehrlich.

Zu Beschlusspunkt 02:

Die Änderung legt neben der Anzahl der sachkundigen Bürger (siehe Ausführungen oben) auch die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder (der Stadtratsmitglieder) fest. Es wurden jedoch nicht alle Ausschüsse berücksichtigt. Es wird daher vorgeschlagen, Regelungen über die bisher noch unberücksichtigten Ausschüsse (u. a. der Werkausschüsse) zu ergänzen oder von der Beschlussfassung abzusehen.

Zu Beschlusspunkt 03:

Dieser Beschlusspunkt regelt die logische Folge, wenn der Beschlusspunkt 02 (in geänderter Form) beschlossen würde.

Fazit:

Zusammenfassend spricht sich die Verwaltung gegen eine Änderung der GeschO in der vorgelegten Entscheidungsvorlage aus.

Zielführender erscheint es sich in Abhängigkeit der erneuten Diskussion einer erneuten Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt zu widmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung

09.07.2024

Datum